

Neues Punktesystem für Verkehrssünder

Zum Jahr 2013 wird sich für Verkehrssünder einiges ändern. Zum einen wird das Punktesystem komplett reformiert, zum anderen steigen die Bußgeldbeträge erheblich. Die wichtigsten Neuerungen zu den Tilgungsfristen im neuen Punktesystem in Flensburg, welches jetzt **Fahreignungsregister** heißt, wird unten in einer Tabelle gegenübergestellt.

Ein freiwilliger Punkteabbau wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Stattdessen wird bei 6-7 Punkten eine Teilnahme zu einem Fahreignungsseminar angeordnet. Dieses ist innerhalb von drei Monaten ab der Anordnung zu absolvieren.

Des Weiteren werden bisher vorhandene Punkte nicht gelöscht, sondern sie werden nach einer Umrechnungstabelle in das neue Punktesystem überführt.

Der aktuelle Punktestand wird für den Verkehrsteilnehmer, wie bisher üblich, durch eine Abfrage beim Kraftfahrtbundesamt erteilt (vermutlich werde die Daten ab 2015 auch elektronisch abrufbar sein). Ab einer gewissen, noch festzulegenden Anzahl an Punkten, wird eine automatische Ermahnung des Verkehrsteilnehmers stattfinden.

Tilgungsfristen im Vergleich

	Aktuelles Punktesystem	Neues Punktesystem
Ordnungswidrigkeiten (schwere Verstöße)	2 Jahre	2,5 Jahre
Ordnungswidrigkeiten (besonders schwere Verstöße)	2 Jahre	5 Jahre
Straftaten (schwere Straftaten, meist mit Bezug zum Straßenverkehr)	5 oder 10 Jahre	10 Jahre
Fristbeginn	unterschiedlich	einheitlich
Tilgungshemmung	Verlängerung bei erneuten Verstoß	Jeder Verstoß verjährt für sich
Überliegefristen	1 Jahre nach Tilgung	keine Überliegefristen
Abbau	bis zu 6 Punkte möglich	kein Abbau möglich